



名乐（中国）有限公司

**Ming Le Sports AG,
Heidelberg**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Minge Le Sports AG Geschäftsbericht 2021

Bericht des Aufsichtsrats	3
Lagebericht zum 31. Dezember 2021	6
Bilanz zum 31. Dezember 2021	25
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021	27
Kapitalflussrechnung für 2021	28
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2021	29
Anlagevermögen zum 31. Dezember 2021	30
Anhang zum Geschäftsjahr 2021	31
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	42

Bericht des Aufsichtsrats der Ming Le Sports AG betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2021 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Ming Le Sports AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft sowie die andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften zu verschaffen.

Es fanden im Geschäftsjahr 2021 drei telefonisch bzw. als Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Drei Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses 2020
- Vorbereitung der Hauptversammlungen
- Zustimmung zu Investitionen
- Vorstandspersonalie

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2022 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Alleiniges, stets einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied der Gesellschaft zum Beginn des Geschäftsjahrs war Herr Hansjoerg Plaggemars. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 1. Juli 2019 wurde Herrn Plaggemars bis zum 31. Dezember 2020 zum Vorstand bestellt, mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. November 2020 wurde die Bestellung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 verlängert. Herr Hansjörg Plaggemars hat mit Schreiben vom 28. September 2021 sein Mandat als Vorstandsmitglied der Gesellschaft zum Ablauf 15. Oktober 2021 niedergelegt. Mit Beschluss vom 29. September 2021 wurde Herr Andreas Danner mit Wirkung ab dem 15. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2022 zum Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft bestellt. Er vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist vom Verbot der Mehrfachvertretung nach §181 Alt. 2 BGB befreit.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 waren:

- Herr Rolf Birkert, Frankfurt am Main, (Vorsitzender)
- Herr Uwe Pirl, Schwetzingen, (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Dr. Rainer Herschlein, Stuttgart, (Mitglied)

Herr Rolf Birkert wurde auf der Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 in den Aufsichtsrat gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet. Herr Uwe Pirl wurde auf der Hauptversammlung vom 14. September 2018 in den Aufsichtsrat gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, nachdem Herr Andreas Grosjean sein Amt als Aufsichtsrat niedergelegt hatte. Herr Dr. Rainer Herschlein wurde auf der Hauptversammlung vom 25. Juni 2019 in den Aufsichtsrat gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet, nachdem Herr Plaggemars sein Amt zum Ablauf dieser Hauptversammlung niedergelegt hatte.

Herr Rolf Birkert, Herr Uwe Pirl und Herr Dr. Rainer Herschlein wurden in der Hauptversammlung vom 22. Juli 2021 erneut als Aufsichtsratsmitglieder gewählt, mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 1. Juli 2019 wurde Herr Rolf Birkert zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Uwe Pirl zum Stellvertreter gewählt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2021 der Ming Le Sports AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Lagebericht und Vergütungsbericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2021, den Lagebericht und den Vergütungsbericht der Ming Le Sports AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der Ming Le Sports AG zum 31. Dezember 2021 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 6. April 2022 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 6. April 2022

Der Aufsichtsrat

gez. Rolf Birkert
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Vorbemerkung

Die Ming Le Sports AG ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Heidelberg und im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 728857 eingetragen. Die Aktien der Ming Le Sports AG werden mit der International Securities Identification Number (ISIN) DE000A2LQ728, der Wertpapierkennnummer (WKN) A2LQ72 und dem Tickersymbol ML2 im Segment General Standard im Regulierten Markt an der Börse Frankfurt gehandelt.

A. Grundlagen des Unternehmens

Allgemein

Die Ming Le Sports AG, Heidelberg, (im Folgenden auch "Ming Le AG" oder "Gesellschaft") ist eine Beteiligungsgesellschaft. Sie tätigt Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften, basierend auf attraktiven Chance-Risiko-Profilen.

Historisch ist die Gesellschaft auch Holdinggesellschaft. Die wesentliche Beteiligung der Ming Le AG war die Beteiligung an dem chinesischen Hersteller von Markensportartikeln, der Mingle (China) Co., Ltd. ("Mingle PRC"). Die Beteiligung wird mittelbar über die Tochtergesellschaft Mingle (International) Limited, Hong Kong ("Mingle HK") gehalten. Die Produkte von Mingle PRC umfassen Schuhe, Bekleidung, Accessoires und Ausrüstung. Die Ming Le Sports AG hat seit 2016 keine Kontrolle mehr über ihre chinesischen Enkelgesellschaft. Aufgrund des Kontrollverlustes wurde die Beteiligung an der Mingle HK bereits im Jahresabschluss 2013 auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben. In 2019 wurde über die Mingle HK eine Rechtsanwaltskanzlei in China beauftragt, eine Liquidation der Mingle PRC durchzuführen, um über dieses Instrument die Kontrolle über die Gesellschaften zu erlangen. Ziel ist es, etwaige noch vorhandene Vermögenswerte zu sichern und bestmöglich für die Ming Le Sports AG zu verwerten.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen der Gesellschaft mit Rechtsverfolgungen ("Asset Tracing") in China, hat die Ming Le AG am 15. Mai 2019 im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung die Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, ("Gui Xiang") zum Kaufpreis von EUR 1,00 erworben. Die Gui Xiang ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheiten Quanzhou Guige Paper Co., Ltd. ("Quanzhou GP"), mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian und der Hubei Guige Paper Co. Ltd. ("Hubei GP") mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, beide ansässig in der Volksrepublik China. Die operativen Gesellschaften waren Hersteller von umweltfreundlichem Linerboard. Seit 2014 war der damaligen Eigentümerin, der Youbisheng Green Paper AG, die Kontrolle über diese Tochtergesellschaften entglitten. Auf Grund der Ähnlichkeit des Sachverhalts zu dem bei Mingle PRC erhofft sich die Gesellschaft, die im Rahmen des Asset Tracing bei Mingle PRC gewonnenen Erfahrungen auch auf die Quanzhou GP und die Hubei GP anwenden zu können. Auch hier ist es das Ziel, etwaige Vermögenswerte sicherstellen und bestmöglich für die Gesellschaft verwerten zu können.

Das Asset Tracing in China gestaltet sich jedoch äußerst schwierig und langwierig, so dass derzeit keinerlei Aussagen über den möglichen positiven Ausgang der Bemühungen getroffen

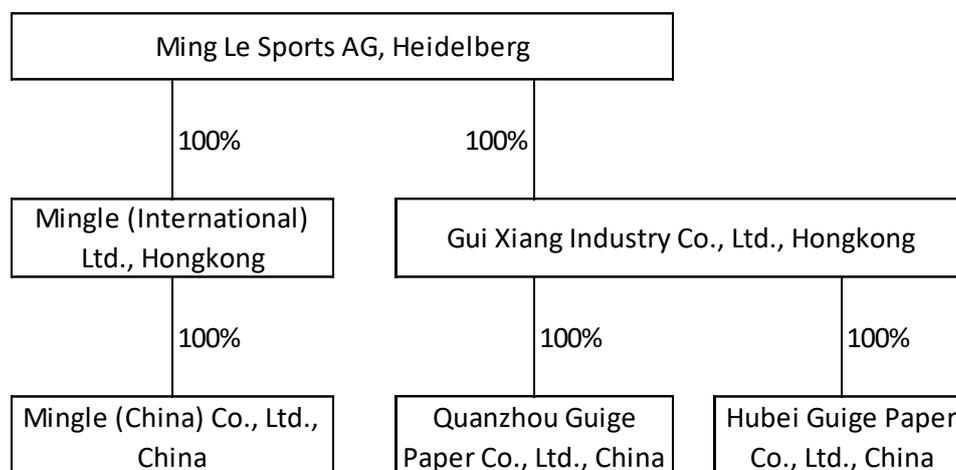
werden können. Um das (weitere) Verlustrisiko für die Ming Le AG zu beschränken, wurden Anwälte auf Basis von meilensteinabhängigen Fix-Honoraren sowie mit einer erfolgsabhängigen Komponente engagiert.

Die Ming Le AG ist daher bemüht, die operativen Kosten im Rahmen ihrer Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft zu decken.

Konzernstruktur

Der Ming Le Konzern wurde am 21. September 2011 im Wege einer Sacheinlage gegründet. Zu diesem Zeitpunkt ging das gesamte Grundkapital der Mingle HK rechtmäßig auf die Ming Le Sports AG über. Mingle HK ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheit Mingle PRC, ansässig in Jinjiang, Volksrepublik China. Die Mingle HK hat keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungiert als Zwischenholding. Das vermutete operative Geschäft des Ming Le Konzerns wurde bzw. wird ausschließlich von der Mingle PRC ausgeführt, welche vermutlich von dem ehemaligen Vorstandsmitglied, Herrn Ding Siliang geleitet wurde bzw. wird.

Am 15. Mai 2019 kaufte die Gesellschaft im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung Gui Xiang. Die Gui Xiang ist eine Zwischenholdinggesellschaft für die operative Einheiten Quanzhou GP, mit Sitz in Quanzhou City, Provinz Fujian und der Hubei GP mit Sitz in Huanggang City in der Provinz Hubei, beide ebenfalls ansässig in der Volksrepublik China.



Wie bereits erwähnt, hat die Gesellschaft die Kontrolle, über die in der Volksrepublik China ansässigen Tochterunternehmen, bereits vor mehreren Jahren verloren. Aufgrund der fehlenden Informationen der chinesischen Tochtergesellschaften konnte ein Konzernabschluss 2021 nicht aufgestellt werden.

Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Unternehmenssteuerung und damit verbunden die wesentlichen Kontrollmaßnahmen finden auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das

Ergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt. Die Abweichungen von Plan- zu Ist-Entwicklungen werden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat analysiert, der hiermit seiner Überwachungsfunktion nachkommt. Durch diese Maßnahmen ist der Vorstand jederzeit in der Lage, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie einzelne Marktverhältnisse, die aktuelle Pandemielage (COVID-19) und der Ukraine-Krieg haben aufgrund der eingangs beschriebenen derzeitigen Existenz der Gesellschaft als branchenunabhängige Beteiligungsgesellschaft aktuell eine eingeschränkte, zumindest aber keine direkte, Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) bereits in seiner Mitteilung am 14. Januar 2022 mitgeteilt hatte, war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahre 2021 um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (kalenderbereinigt). Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger.

Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Verarbeitenden Gewerbe deutlich um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkliche Zuwächse. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros zählen, um 5,4 % zu. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 % etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0,4 % zurück.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinträchtigt. Hier lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 sogar noch 9,9 % unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wurde der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 nahezu kompensiert. Das Baugewerbe und der Bereich Information und Kommunikation konnten sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 merklich steigern.

Im Vergleich zum Vorquartal, ist das saisonbereinigte BIP im dritten Quartal 2021 im Euroraum um 2,2% und in der EU um 2,1% gestiegen. Dies geht aus einer vorläufigen Schnellschätzung hervor, die von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht wird.

Im zweiten Quartal 2021 war das BIP im Euroraum um 2,1% und in der EU um 2,0% gestiegen. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres, ist das saisonbereinigte BIP im dritten Quartal 2021 im Euroraum um 3,7% und in der EU um 3,9% gestiegen, nach +14,2% im Euroraum und +13,7% in der EU im Vorquartal.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamts vom 19. Januar 2022 haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020 erhöht. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, hatte die Inflationsrate im Vorjahr noch bei +0,5 % gelegen. Eine höhere Jahresteuerrate als im Jahr 2021 wurde zuletzt vor fast 30 Jahren ermittelt (1993: +4,5 %).

Die jährliche Inflation im Euroraum im Dezember 2021 wird auf 5,0% geschätzt, gegenüber 4,9% im November. Dies geht aus einer von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten. Im Hinblick auf die Hauptkomponenten der Inflation im Euroraum wird erwartet, dass „Energie“ im Dezember die höchste jährliche Rate aufweist (26,0%, gegenüber 27,5% im November), gefolgt von „Lebensmitteln, Alkohol und Tabak“ (3,2%, gegenüber 2,2% im November), „Industriegütern ohne Energie“ (2,9%, gegenüber 2,4% im November) und „Dienstleistungen“ (2,4%, gegenüber 2,7% im November).

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05 % auf 0,00 % abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt nach wie vor bei -0,50 %. Allerdings räumt die EZB zur Entlastung der Banken im Herbst 2020 Freibeträge von den Strafzinsen ein.

Im März 2021 überschritt der DAX erstmalig die 15.000-Punkte-Marke. Die Grenze von 16.000 Punkten überschritt der im September 2021 neu erweiterte Dax erstmals am 4. November 2021. Zum Ende 2021 notiert der Dax-Index bei rund 15.884 Punkten, damit hat er 2021 um 15,8 Prozent zugelegt und das neunte Mal in zehn Jahren mit einem Jahresgewinn geschlossen. Im Vorjahr 2020 ging der Dax durch ein turbulentes Börsenjahr; gemessen am Schlusstand Ende 2019 von 13.249,01 Punkten verbuchte der Dax (Performance-Index) trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes in 2020 noch ein Jahresplus von 3,5 Prozent.

2. Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2021 liegen der Ming Le Sports AG keine Zahlen der Tochtergesellschaften und somit auch keine Konzernzahlen vor. Die Zwischenholdings in Hongkong sind vermögenslos, die einzigen Assets sind jeweils die Beteiligungen in China. Die Kontrolle über diese Enkelgesellschaften ist jedoch bereits vor längerem entglitten. Wie bereits Eingangs (unter A. Grundlagen des Unternehmens) beschrieben, bestehen auch seit längerem erhebliche Zweifel an der tatsächlichen Entwicklung sowie den tatsächlichen Vermögensverhältnissen der operativen chinesischen Gesellschaften, von welchen das operative Geschäft des Ming Le Konzerns ausgeführt wurde. Vielmehr ist die Gesellschaft im Rahmen des Asset Tracing bemüht, die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften wieder zu erlangen und so etwaige noch vorhandene Vermögenswerte sicherzustellen und bestmöglich für die Ming Le zu verwerten.

Die chinesischen Gesellschaften sind rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die Ming Le AG mehrheitlich indirekt über die Tochtergesellschaft Mingle HK und Gui Xiang,

jeweils mit Sitz in Hong Kong beteiligt ist. Die Mingle HK und die Gui Xiang haben keine eigene operative Geschäftstätigkeit, sondern fungieren als Zwischenholding, welche die Anteile an den Chinesischen Gesellschaften halten.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 war neben dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft geprägt durch die andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften in China zu verschaffen.

Ming Le (China) Co. Ltd.

In 2017 hat die Mingle HK eine Auskunftsklage gegen die Ming Le (China) Co. Ltd. mit Sitz in Jinjiang, Volksrepublik China, beim Amtsgericht Jinjiang eingereicht. Der Gegenstand der Klage ist die Durchsicht der Bücher und Gesellschaftsakten von 01.01.2012 bis 30.06.2017.

Das Urteil über die Klage wurde am 25. März 2020 zugestellt. Die Klage wurde vom Gericht abgewiesen, da die Firmenunterlagen auskunftsgemäß der Beklagten gestohlen wurden und die Mingle HK nicht das Gegenteil beweisen konnte. Auf Grund der geringen Erfolgsaussichten sah der Vorstand davon ab, Berufung gegen das Urteil einzulegen, da dem unten näher erläuterten Liquidationsverfahren höhere Erfolgchancen beigemessen werden und die Gesellschaft ihre Ressourcen hierauf konzentrieren möchte.

Des Weiteren wurde durch die Mingle HK eine Eintragungsklage beim Amtsgericht Jinjiang eingereicht mit dem Ziel die Eintragung des Geschäftsführerwechsels auf Ebene der Mingle HK als Muttergesellschaft der Ming Le PRC auch in China eintragen zu lassen, da hier trotz ihrer Abberufung nach wie vor die ehemalige Geschäftsführerin der Mingle HK, Frau Ding, die vermeintliche Schwester von Herrn Ding, eingetragen ist. Die Eintragungsklage wurde in der zweiten Instanz im Mai 2019 abgelehnt, da die Satzungsänderung nicht der Zuständigkeit des Gerichts, gemäß der Entscheidung des Gerichts (Quanzhou Intermediate People's Court), unterliegt und das Urteil der ersten Instanz wurde aufgehoben.

Aufgrund der Erkenntnis, dass die beiden zivilrechtlichen Verfahren nicht mehr erfolgsversprechend scheinen, hat sich die Gesellschaft in 2020 dazu entschlossen, mit Hilfe der Mingle HK ein Liquidationsverfahren bei der Mingle PRC einzuleiten. Hierdurch besteht die Hoffnung, letztlich den Liquidator (die Liquidationsgruppe) stellen zu können und so wieder Kontrolle über Mingle PRC zu erhalten, mit dem Ziel mindestens mehr Informationen über die tatsächlichen Verhältnisse der Mingle PRC zu erlangen und bestenfalls auch den Betrieb dann unter neuer Leitung fortführen oder anderweitig verwerten zu können. Ob dies gelingt, ist jedoch in höchstem Grade ungewiss.

Mit der Umsetzung des Liquidationsverfahrens in China wurde die Rechtsanwaltskanzlei Dentons beauftragt. Aufgrund der Tatsache, dass bis dato die Liquidationsgruppe nicht von der Jinjiang City Market Supervision Administration eingetragen wurde, hat Dentons eine Verwaltungsklage eingereicht. Im Januar 2021 gab das Gericht bekannt, dass die Mingle HK die Verwaltungsklage verloren hat. Die Liquidationsgruppe wurde von der Jinjiang City Market Supervision Administration wegen des fehlenden Unternehmensstempels nicht eingetragen. Gegen die Entscheidung wurde Revision eingelegt, die aber abgewiesen wurde.

Ebenfalls im Jahr 2020 hatte Dentons eine Rückgabeklage gegenüber dem heutigen Verwalter der Ming Le PRC eingereicht, um die Rückgabe des Unternehmensstempels sowie des Original- Gewerbescheines, die Übertragung des Unternehmenseigentums sowie der Finanzunterlagen und das Zusammenarbeiten mit der Liquidationsgruppe anzufordern. Bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befindet sich dieser Gerichtsprozess noch in der ersten

Instand. In dem Gerichtsverfahren wurde die Mingle HK vom chinesischen Richter aufgefordert, ein Rechtsgutachten aus Hongkong bezüglich der Rechtmäßigkeit des Liquidationsbeschlusses und der Einrichtung einer Liquidationsgruppe vorzulegen. Der Gutachter wurde im Oktober 2021 beauftragt. Bis zum Ende der Berichtserstellung wurde das Rechtsgutachten noch nicht fertiggestellt.

Youbisheng / Guige PRC

Am 15. Mai 2019 hat die Gesellschaft die von Youbisheng Green Paper AG gehaltenen 37.336.808 Anteile an der sowie die von Youbisheng Green Paper AG gehaltenen Forderungen (per 31.12.2018 in Höhe von EUR 855.212,71 nebst etwaig aufgelaufenen Zinsen) gegen die Gui Xiang für 2,00 Euro erworben. Die Gui Xiang hält ihrerseits Beteiligungen von 100 % an der Quanzhou GP und der Hubei GP, beide in der Volksrepublik China, (zusammen "Guige PRC"). Die Guige PRC sind die ehemaligen operativen Gesellschaften des Youbisheng Konzerns in China und waren als Hersteller von umweltfreundlichem Linerboard tätig. Allerdings ist der Youbisheng Green Paper AG seit dem Verschwinden von Herrn Haiming Huang, dem früheren CEO der Guige PRC im Juni 2014 die Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften entglitten.

Die Gui Xiang hatte eine Auskunftsklage mit Hilfe eines chinesischen Rechtsanwalts durchgeführt. Im Januar 2017 hat die Gui Xiang ein Urteil des Amtsgerichts Nan-An in China erwirkt, wonach die Tochtergesellschaft Quanzhou GP verpflichtet wurde, Auskünfte zu erteilen. Nach dem Urteil hatte die Quanzhou GP in China der Gui in Hongkong unter anderem alle Finanz- und Rechnungsberichte seit der Firmengründung zur Einsichtnahme und zur Erstellung von Kopien bereitzustellen. In dem Urteil wurde festgehalten, dass die Gui Xiang Gesellschafterin der Quanzhou GP in China ist. Scheinbar wurde in China auch vom Gericht versucht, das Betriebsgelände und die Maschinen der Quanzhou GP für die Gläubiger zu RMB 68,8 Mio. im Rahmen der Verwertung zu versteigern. Dies war auskunftsgemäß nicht erfolgreich. Der Produktionsbetrieb der Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. ist scheinbar eingestellt und scheinbar produziert dort eine Fremdfirma auf Basis eines Mietvertrages, welcher jedoch weder der Gesellschaft noch den chinesischen Gerichten vorliegt. Insofern ist davon auszugehen, dass Quanzhou Guige Paper Co. Ltd. illiquide ist. Auch wurden trotz des Gerichtsurteils bis heute keine Unterlagen von der Quanzhou GP zur Verfügung gestellt. Der zuständige Richter hat zwischenzeitlich die Vollstreckung des Auskunftsurteils eingestellt, da auch er keinerlei Informationen ausfindig machen konnte. Weitere Erkenntnisse konnten nicht gewonnen werden.

Sollte die Liquidation bei der Mingle PRC erfolgreich durchgeführt werden, ist geplant, die Erfahrungen aus diesem Verfahren auch bei Guige PRC einzusetzen. Ob dies gelingt und ob es hierzu kommt, ist jedoch noch völlig ungewiss.

Aufgrund der fehlenden Informationen der chinesischen Tochtergesellschaften konnte ein Konzernabschluss 2021 nicht aufgestellt werden.

Gemäß § 296 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr war aus Sicht der Ming Le AG als Holdinggesellschaft wenig erfolgreich, da weiterhin keine Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften erlangt werden konnte. Die Vorjahresprognose von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 250 konnte mit einem erzielten Jahresfehlbetrag von TEUR 213 zwar übertroffen werden, dies lag aber primär an den erwarteten, aber nicht getätigten Aufwendungen in Höhe von TEUR 80 für die weitere Rechtsverfolgung in China, da diese, wie oben beschrieben, nicht in der erhofften Geschwindigkeit voran ging. Aus der Sicht als Beteiligungsgesellschaft hatte die Geschäftsentwicklung der Ming Le AG damit nach einem erfolgreichen Jahr 2020 im Geschäftsjahr 2021 unter den Erwartungen gelegen.

C. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den von der Gesellschaft aufgestellten Einzelabschluss.

1. Ertragslage

TEUR	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2020	+ / -
Sonstige betriebliche Erträge	24	620	-596
Personalaufwand	-65	-73	8
Sonstiger Betriebsaufwand	-316	-351	35
Betrieblicher Aufwand	-381	-424	43
Betriebsergebnis	-357	195	-552
Abschreibungen	-139	-304	165
Zinsen und sonstige Erträge	283	244	39
Finanzergebnis	144	-60	204
Jahresergebnis vor Steuern	-213	135	-349
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
Jahresergebnis	-213	135	-349

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -213 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 135).

Das Jahresergebnis beinhaltet sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 620) sowie Personalkosten von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 73), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 351) und ein Finanzergebnis von TEUR 144 (Vorjahr: TEUR -60).

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 24 bestehen im Wesentlichen aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 20 und Erträgen aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 4.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 316 setzten sich im Wesentlichen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen gegen die Ming Le HK aus verauslagten Aufwendungen sowie Zinsen für Ausleihungen (TEUR 206) und für verauslagte Aufwendungen sowie Ausleihungen gegen die Gui Xiang von TEUR (36), sowie Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 34) und Kosten der Börsennotierung (TEUR 17) zusammen.

Das Finanzergebnis von TEUR 144 (Vorjahr: TEUR -60) besteht aus Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 187) betreffend Zinsen für Ausleihungen an die Ming Le HK und die Gui Xiang, sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 57), gegenläufig sind Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 139 (Vorjahr: TEUR 304) angefallen. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Erträge aus Wertpapieren (TEUR 56) und Zinsen aus verbundenen Unternehmen (TEUR 40). Alle Zinserträge aus den Tochterunternehmen wurden komplett wertberichtigt, siehe Erläuterung zum sonstigen betrieblichen Aufwand.

2. Vermögenslage

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	+ / -
Vermögen			
Anlagevermögen	0	0	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.835	601	1.234
Flüssige Mittel	37	1.562	-1.524
Übrige Aktiva	55	3	51
	<u>1.928</u>	<u>2.166</u>	<u>-238</u>
Kapital			
Gezeichnetes Kapital	3.079	3.079	0
Bilanzverlust	-1.185	-972	-213
Rückstellungen	34	25	9
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	0	33	-33
Sonstige Verbindlichkeiten	1	1	0
	<u>1.928</u>	<u>2.166</u>	<u>-238</u>

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 1.835; Vorjahr: TEUR 601) auf. Im Vorjahr bestand noch ein erhebliches Bankguthaben (TEUR 37; Vorjahr: TEUR 1.562), welches im Geschäftsjahr im Wesentlichen in Wertpapiere investiert wurde.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -213 erhöht den Bilanzverlust von TEUR 972 auf TEUR 1.185.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2021 von TEUR 25 um TEUR 9 auf TEUR 34 erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 34; Vorjahr: TEUR 25) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich von TEUR 33 um TEUR 33 auf TEUR 0 reduziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1 bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr von TEUR 2.166 auf TEUR 1.928 zum 31. Dezember 2021 verringert.

3. Finanzlage

TEUR	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.12.2020	+ / -
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-227	190	-417
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.297	753	-2.050
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.524	943	-2.467
<u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>1.562</u>	<u>619</u>	<u>943</u>
<u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	<u>37</u>	<u>1.562</u>	<u>-1.525</u>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -227 (Vorjahr: TEUR 190) und resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis von TEUR -213 zuzüglich der Zunahme von Rückstellungen von TEUR 9, abzüglich der Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva von TEUR -53, abzüglich der Abnahme von Verbindlichkeiten von TEUR -33 sowie abzüglich der Zuschreibungen- bzw. zuzüglich der Abschreibungen auf Wertpapiere von insgesamt TEUR 119 und abzüglich der Zinserträge von TEUR -57.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -1.297 (Vorjahr: TEUR 753). Der Cash-Flow besteht im Wesentlichen aus Zahlungszugängen und -abgängen der im Geschäftsjahr gehandelten Wertpapiere.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

In Summe reduziert sich der Finanzmittelbestand von TEUR 1.562 zum 31. Dezember 2020 um TEUR 1.524 auf TEUR 37 zum 31. Dezember 2021.

4. Eigenkapital und Bilanzverlust

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf EUR 3.078.820,00.

Zum 31. Dezember 2021 besaß die Gesellschaft, wie im Vorjahr, insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Siehe hierzu Anhangs-Angabe unter: III. Angaben zur Bilanz / e) Eigenkapital.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.894 (Vorjahr: TEUR 2.107) aus. Es besteht ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.185 (Vorjahr: TEUR 972).

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Die Gesellschaft hatte keine Kreditlinien mit den Banken vereinbart und es bestanden keine langfristigen Verbindlichkeiten.

5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft durch Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften mit einem guten Chance / Risiko Verhältnis sowie die andauernden Bemühungen, sich belastbare Informationen über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätslage der Konzerngesellschaften in China zu verschaffen. Bei Eintritt der Erwartungen ist der Gesellschaft in den folgenden Jahren nach Abzug ihrer Kosten die Verfolgung einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft möglich, unabhängig von ihren immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China.

Die durch die Corona-Epidemie hervorgerufenen Kapitalmarktschwankungen innerhalb des Geschäftsjahrs hatten keinen nachhaltigen negativen Einfluss auf die Finanzlage der Gesellschaft.

Die Unternehmenssteuerung findet durch die beschriebenen Kontroll- und Risikoprüfungsmaßnahmen auf Basis einer monatlichen, integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash-Flow Rechnung durch Vorstand und Aufsichtsrat statt.

D. Strategische Ausrichtung

Neben dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft hält die Gesellschaft grundsätzlich an ihrer eingeschlagenen Strategie fest, ihre Rechte als alleinige Anteilseignerin über die Mingle HK gegenüber der Mingle PRC durchzusetzen. Sollten die Bemühungen bei der Mingle PRC erfolgreich sein, ist beabsichtigt auch die Eigentumsrechte an der Quanzhou GP und Hubei GP in ähnlicher Weise durchzusetzen. Sollte die Kontrolle wiedererlangt werden können, wäre als nächstes zu klären, wie sich die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der chinesischen Tochtergesellschaften darstellen und wie diese bestmöglich verwertet werden können. Ob dies gelingt ist jedoch weiterhin in hohem Grade ungewiss.

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie einzelne Marktverhältnisse haben aufgrund des Agierens der Gesellschaft als branchenunabhängige Beteiligungsgesellschaft nur eingeschränkte Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Weil die Ming Le als Beteiligungsgesellschaft keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb besitzt, ist und war sie abhängig von den Erträgen aus den Beteiligungen und Finanzanlagen. Der Vorstand ist jedoch bemüht, durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft auch ohne eine Erlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften die Kosten durch Investitionen in Kapital- und Personengesellschaften, mit einem guten Chance/Risiko-Verhältnis, und dadurch der Generierung von auskömmlichen Erträgen, decken zu können.

E. Chancenbericht

Die Chancen der Gesellschaft hängen im Wesentlichen von der Identifikation und dem Eingehen neuer Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance/Risiko-Verhältnis als Beteiligungsgesellschaft sowie der liquiditätswirksamen Durchsetzung ihrer Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Dividendenzahlungen der operativen chinesischen Tochtergesellschaften ab. Sollte die Kontrolle über die operativen Tochtergesellschaften in

China zurückerlangt werden können, so könnte die Gesellschaft ihre Forderungen gegen die chinesischen Tochtergesellschaften geltend machen und ggf. Dividendenzahlungen aus chinesischen Tochtergesellschaften erhalten. Der Vorstand sieht auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft aber auch die Chance einer eigenständigen, gewinnbringenden Geschäftstätigkeit unabhängig von den immer noch ungeklärten Vermögens- und Beteiligungsverhältnissen in China, um so die laufenden Kosten zu decken und den Erhalt der Gesellschaft sicherzustellen.

F. Risikobericht

Chancen und Risiken

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Ming Le Sports AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die Ming Le Sports AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Ming Le Sports AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Ming Le Sports AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 50	Niedrig
T€ 50 bis T€ 150	Moderat
T€ 150 bis T€ 500	Wesentlich
> T€ 500	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken, im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Auf Grund der im Geschäftsjahr im großem Umfang in der westlichen Welt durchgeführten Impfkampagnen scheint die allgemeine Erwartung, dass die Corona-Pandemie nun zu einer Endemie wird und somit sich die Wirtschaft nun wieder zumindest ab dem 2. Quartal 2022 wieder erholen kann. Allerdings zeichnet sich nun aufgrund des aktuellen Ukraine-Konflikts neue Unsicherheit am Kapitalmarkt ab. Sollten im weiteren Verlauf der Pandemie Mutationen die erzielten Erfolge bedrohen oder sich der Ukraine Konflikt verschärfen, könnte es erneut einen negativen Einfluss auf die Kapitalmärkte haben. Für weitere Ausführungen siehe Prognosebericht.

Chancen und Risiken bestehen auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität von derzeit rund 1,8 Mio. EUR in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch Verlusten kommen kann. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse sowie der Anlage eines adäquaten Teils der Liquidität in liquide Titel.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Ming Le Sports AG führt seit 2019 über die Mingle (International) Ltd aktiv ein Gerichtsverfahren gegen die Mingle (China) Co., Ltd. in China.

Derzeit wird eine Rückgabeklage durchgeführt, mit dem Ziel der Rückerlangung des Unternehmensstempels sowie des Original-Gewerbescheines, die für die Eintragung der Liquidationsgruppe benötigt werden.

Rechtsstreitigkeiten in China erweisen sich als schwierig. Der Vorstand schätzt die Verfahren mit sehr moderater Erfolgchance ein und hat daher das Risiko durch Abschluss einer meilensteinbasierten Fixvergütung sowie einer erfolgsabhängigen Vergütung der Rechtsberater beschränkt.

Die Gesellschaft beabsichtigt, nach Erlangen der Kontrolle ihre Forderungen gegen die chinesischen Tochtergesellschaften geltend zu machen und ggf. Dividendenzahlungen aus chinesischen Tochtergesellschaften zu erzielen.

Bilanziell wurden die genannten Risiken bereits durch Wertberichtigungen vollumfänglich berücksichtigt.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

G. Prognosebericht

Das Jahresergebnis 2021 beläuft sich auf TEUR -213. Damit konnte die Vorjahresprognose von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 250 war übertroffen werden, dies lag aber primär an den erwarteten, aber nicht getätigten Aufwendungen in Höhe von TEUR 80 für die

weitere Rechtsverfolgung in China, da diese, wie unter Geschäftsverlauf beschrieben, sich als äußerst schwierig darstellt. Aus der Sicht als Beteiligungsgesellschaft hatte die Geschäftsentwicklung der Ming Le AG damit nach einem erfolgreichen Jahr 2020 im Geschäftsjahr 2021 unter den Erwartungen gelegen.

Unter Herausrechnung der ungeplanten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 24 sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 139, Ausleihungen und Zinsen in Höhe von TEUR 283, sowie ohne Berücksichtigung der erfolgten Wertberichtigung auf Zinsen aus Ausleihungen an die Tochterunternehmen in Hongkong in Höhe von TEUR 242, entspricht dies laufenden Kosten im Geschäftsjahr von ca. TEUR 140. In der Vorjahresprognose wurde für das Geschäftsjahr 2021 von laufenden Kosten von TEUR 170 ausgegangen. Für 2021 wurde die erwarteten laufenden Kosten somit um TEUR 30 gegenüber der Planung unterschritten. Dies lag im Wesentlichen an geringeren Kosten für Aufsichtsratsvergütung durch Verzicht zweier Aufsichtsräte in Höhe von TEUR 10 sowie geringeren Beratungskosten von TEUR 18.

Für das Jahr 2022 und danach werden auf Basis der geplanten Organisations- und Personalstruktur aktuell laufende Kosten von rund TEUR 140 jährlich erwartet. Darüber hinaus werden noch Kosten für die Nachverfolgung der Rechtsstreitigkeiten und der Liquidation in China von TEUR 30 in 2022 erwartet.

Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft nur auf den zu erwartenden Kosten. Somit wird für das Jahr 2022 ein Jahresfehlbetrag zwischen TEUR 50 und TEUR 160 erwartet. Auf Basis der Annahmen werden liquide Mittel bzw. Wertpapiere zum Ende des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR erwartet.

Der Vorstand erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben und erwartet für 2022 ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen auf Werterholungen sowie für neue, attraktive Investments bieten sollte.

Im Prognosezeitraum bis Ende 2022 und auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung dürfte die Gesellschaft ohne Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können, und zwar unabhängig von einem möglichen Erfolg bezüglich der Wiedererlangung der Kontrolle über die chinesischen Tochtergesellschaften, da dies in höchstem Masse ungewiss bleibt.

H. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz des Kontrollverlustes über die Konzerngesellschaften und der Risiken und Unklarheiten über die dortigen Vermögensverhältnisse der Tochtergesellschaften in China der Vorstand der Ming Le AG auf Basis der aktuellen Kapitalausstattung und des Agierens als Beteiligungsgesellschaft die Möglichkeit einer gewinnbringenden Geschäftstätigkeit sieht. Der Vorstand kann derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen.

I. Vergütungsbericht

Für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den zum Geschäftsjahr 2021 erstmalig aufgestellten eigenständigen Vergütungsbericht verwiesen.

J. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“) stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist, diese Empfehlungen und Anregungen für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Vorstand und Aufsichtsrat der Ming Le Sports AG hatten zuletzt mit Beschluss vom 26. Februar 2021 erklärt, den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht nachzukommen. Diese Auffassung vertreten Vorstand und Aufsichtsrat nach wie vor. Mit Beschluss vom 22. Februar 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat erneut festgelegt, den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, wie er am 26. Februar 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, nicht nachzukommen. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Ming Le Sports AG, daher wird auch für die Zukunft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht nachgekommen werden. Die Größe und wirtschaftliche Bedeutung der Gesellschaft erfordern keine Orientierung an den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat auch durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2021 hat die Ming Le Sports AG auf ihrer Homepage unter <https://www.minglesports.de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

K. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, <http://www.minglesports.de/corporate-governance/>, öffentlich zugänglich.

L. Übernahmerelevante Angaben

Die Ming Le Sports AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in § 289a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ming Le Sports AG betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 3.078.820,00 und war in 3.078.820 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 3.078.820,00 vollständig eingezahlt. Der Nennbetrag der erworbenen und zum Bilanzstichtag gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von EUR 199,00 wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, so dass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von EUR 3.078.621,00 für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Ming Le Sports AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Alle Aktien der Gesellschaft sind satzungsgemäß frei übertragbar. Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffende Beschränkungen sind dem Vorstand der Gesellschaft zum Berichtszeitpunkt nicht bekannt.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Ming Le Sports AG die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Ming Le Sports AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Ming Le Sports AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Vorstands können für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. April 2019 einen Katalog von Geschäften erlassen, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der

Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Ming Le Sports AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die ordentliche Hauptversammlung hatte am 24. Juni 2013 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Die Ermächtigung galt bis zum 23. Juni 2018. Zum 31. Dezember 2021 besaß die Gesellschaft insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 31. August 2017 ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach, um bis zu insgesamt EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2017**). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs.1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen; (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 %, insgesamt also höchstens 307.882,00 EUR, nicht übersteigt; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden; (iv) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von dann ausstehenden Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandelungsrechts bzw. Optionsrecht als Aktionär zustehen würde. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Aktienaussgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzupassen.

Der Vorstand wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Ming Le vom 21. Dezember 2017 ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 1.539.410,00 Euro durch Ausgabe

von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je Euro 1,00 Euro bedingt zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2017**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der Ermächtigung bis zum 20. Dezember 2022 von der Ming Le Sports AG oder einer Konzerngesellschaft der Ming Le Sports AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Ming Le Sports AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

M. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Ming Le Sports AG hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Ming Le Sports AG erklärt wie folgt:

„Die Ming Le Sports AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Dies gilt mit der Einschränkung, dass aufgrund der ungeklärten Vermögens- und Finanzverhältnisse sowie des Kontrollverlusts über die Chinesischen Tochtergesellschaften keine Informationen zu gegebenenfalls weiteren berichtspflichtigen Geschäften und Maßnahmen betreffend die Chinesischen Tochtergesellschaften vorliegen.“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 30. März 2022

gez. Andreas Danner
(Vorstand)

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
<u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00	2,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	2,00
	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1,00	1,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	54.270,86	2.603,31
	<u>54.271,86</u>	<u>2.603,31</u>
II. <u>Wertpapiere</u>		
sonstige Wertpapiere	1.835.397,47	601.302,42
III. Guthaben bei Kreditinstituten	37.445,25	1.561.725,20
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.200,66	250,00
	<u>1.928.319,24</u>	<u>2.165.885,93</u>

Passiva

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	3.078.820,00	3.078.820,00
Eigene Anteile	-199,00	-199,00
ausgegebenes Kapital	<u>3.078.621,00</u>	<u>3.078.621,00</u>
II. <u>Bilanzverlust</u>	<u>-1.184.998,34</u>	<u>-971.776,83</u>
	1.893.622,66	2.106.844,17
B. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	33.894,75	24.786,50
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis		
zu einem Jahr: EUR 0,00		
(31.12.2020: EUR 32.911,22)	0,00	32.911,22
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon aus Steuern: EUR 801,83		
(31.12.2020: EUR 1.344,04)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis		
zu einem Jahr: EUR 801,83		
(31.12.2020: EUR 1.344,04)	<u>801,83</u>	<u>1.344,04</u>
	801,83	34.255,26
	<u>1.928.319,24</u>	<u>2.165.885,93</u>

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
1 Sonstige betriebliche Erträge	24.007,24	619.671,34
2 Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-60.150,00	-64.794,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	-4.976,50	-8.532,40
3 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-316.387,32	-351.024,17
4 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen EUR 187.063,99 (Vergleichsperiode: EUR 187.063,99)	187.063,99	187.063,99
5 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 39.856,76 (Vergleichsperiode: EUR 46.574,70)	96.381,49	57.254,70
6 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-139.160,40	-304.201,64
7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
8 Ergebnis nach Steuern	<u>-213.221,51</u>	<u>135.437,15</u>
9 Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-213.221,51	135.437,15
10 Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-971.776,83	-1.107.213,98
11 Bilanzverlust	<u>-1.184.998,34</u>	<u>-971.776,83</u>

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2021 EUR
Periodenergebnis	-213.221,51	135.437,15
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	9.108,25	-82.412,05
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-52.618,21	4.980,33
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-33.453,43	-120.639,99
- Zuschreibungen auf Wertpapiere	-19.888,93	-33.659,61
+ Abschreibungen auf Wertpapiere	139.160,40	304.201,64
+ / - Zinsaufwendungen / Zinserträge	-56.524,73	-18.093,93
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-227.438,16	189.813,54
- Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	-1.365.627,53	-609.042,94
+ Einzahlungen aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	12.261,01	1.344.295,98
+ Erhaltene Zinsen / Dividenden	56.524,73	18.093,93
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.296.841,79	753.346,97
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.524.279,95	943.160,51
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.561.725,20	618.564,69
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	37.445,25	1.561.725,20

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2021

	Gezeichnetes Kapital		ausgegebenes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust (-)/ -gewinn (+)	Eigen- kapital
	Nominal EUR	davon Stammaktien EUR				
Stand 31.12.2019	3.078.820,00	3.078.820,00	3.078.621,00	0,00	-1.107.213,98	1.971.407,02
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	135.437,15	135.437,15
Stand 31.12.2020	3.078.820,00	3.078.820,00	3.078.621,00	0,00	-971.776,83	2.106.844,17
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-213.221,51	-213.221,51
Stand 31.12.2021	3.078.820,00	3.078.820,00	3.078.621,00	0,00	-1.184.998,34	1.893.622,66

Ming Le Sports AG, Heidelberg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Finanzanlagen</u>										
1. Anteile an verbundenen										
Unternehmen	15.000.001,00	0,00	0,00	15.000.001,00	14.999.999,00	0,00	0,00	14.999.999,00	2,00	2,00
2. Ausleihungen an verbundene										
Unternehmen	4.081.707,38	0,00	0,00	4.081.707,38	4.081.705,38	0,00	0,00	4.081.705,38	2,00	2,00
	19.081.708,38	0,00	0,00	19.081.708,38	19.081.704,38	0,00	0,00	19.081.704,38	4,00	4,00

Ming Le Sports AG, Heidelberg
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Abschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 der Ming Le Sports AG, Heidelberg (HRB 728857) (im folgenden auch Ming Le AG oder Gesellschaft), wurde auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes erstellt.

Die Darstellung und die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Ming Le Sports AG ist im Regulierten Markt im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer DE000A2LQ728 gelistet.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung, Verkauf, Vertrieb und Marketing von Schuhen (einschließlich Sportschuhen), Bekleidung und Accessoires (einschließlich Sportbekleidung und -accessoires) und Sportartikeln sowie die Erforschung und Entwicklung dieser Produkte durch die Gesellschaft selbst oder mittelbar durch Beteiligungsunternehmen und aller damit zusammenhängender Geschäfte sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Beteiligungsunternehmen. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist, vorzunehmen.

Aufgrund der fehlenden eigenen operativen Tätigkeit und der dadurch ausbleibenden Erträge kann es zu Engpässen in der Liquidität kommen. Dies soll vermieden werden, indem ein adäquater Teil der Investitionen in leicht handelbare Investments erfolgt, so dass durch (Teil-) Verkäufe jederzeit Liquidität beschafft werden kann.

Wir weisen darüber hinaus auf die Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft in den Abschnitten F Risikobericht hin.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Gesellschaft führt die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs

am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist.

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

III. Angaben zur Bilanz

a) Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen zum einen 100 % der Anteile an der Mingle (International) Limited, Hong Kong (Mingle HK). Der Jahresabschluss der Mingle HK weist zum 31. Dezember 2012, dem letzten bekannten Jahresabschluss, ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 6.986 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR -423 aus. Die Gesellschaft war lange Zeit führungslos und die Buchhaltungsunterlagen aus der führungslosen Zeit konnten nicht auffindig gemacht werden. Daher liegen keine verlässlichen Eröffnungsbilanzwerte vor, was eine Jahresabschlusserstellung zum 31. Dezember 2021 unmöglich macht.

Die Mingle HK, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% an der Mingle (China) Co. Ltd., China, (Mingle PRC) mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2012, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 152.294 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 62.207. Zum 31. Dezember 2021 liegen der Gesellschaft zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die Beteiligung an der Mingle HK, wurde bereits in 2013 außerplanmäßig gem. § 253 Abs. 3 HGB vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Gesellschaft betreffen zum anderen die bei einer öffentlichen Versteigerung am 15. Mai 2019 erworbenen 100% der Anteile an der Gui Xiang Industry Co. Ltd., Hong Kong, (Gui Xiang). Die Gesellschaft wurde mit dem Kaufpreis EUR 1,00 in die Finanzanlagen aufgenommen. Der Jahresabschluss der Gui Xiang weist zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.612 und ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 683 aus. Die Gesellschaft war lange Zeit führungslos und die Buchhaltungsunterlagen aus der führungslosen Zeit konnten nicht

ausfindig gemacht werden. Daher liegen keine verlässlichen Eröffnungsbilanzwerte vor, was eine Jahresabschlusserstellung zum 31. Dezember 2021 unmöglich macht.

Die Gui Xiang, hält ihrerseits eine Beteiligung von 100% an der Quanzhou Guige Paper Co., Ltd., Volksrepublik China mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 99.318 und einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 18.411. Zum 31. Dezember 2021 liegen der Gesellschaft zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die Gui Xiang hält weiterhin eine Beteiligung von 100% an der Hubei Guige Paper Co., Ltd., Volksrepublik China, mit einem Eigenkapital zum 31. Dezember 2013, dem letzten bekannten Jahresabschluss, in Höhe von TEUR 133 und einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 55. Zum 31. Dezember 2021 liegen der Gesellschaft auch zu dieser mittelbaren Beteiligung keine Angaben vor.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** bestehen zum einen gegen die Mingle HK. Zum 31. Dezember 2018 valutierte das Darlehen mit TEUR 4.082 und ist seit dem 31. Juli 2017 zur Rückzahlung fällig. Das Darlehen wurde bereits in 2013 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Weitere Ausleihungen an verbundene Unternehmen umfassen ein Darlehen an die Gui Xiang. Zum 31. Dezember 2019 valutierte das Darlehen mit TEUR 680. Das Darlehen mit einem Nominalwert von TEUR 680 zuzüglich aufgelaufener Zinsen wurde im Paket mit der Beteiligung und der Forderung gegen die Gui Xiang gekauft und mit dem anteiligen Kaufpreis von EUR 1,00 aktiviert. Das Darlehen wurde bereits von der Verkäuferin in 2014 gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig vollständig bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) wurden Forderungen gegen die Mingle HK, in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen. Forderungen aus Auslagen und Zinsen werden auf Grund der aktuellen Wertlosigkeit direkt einzelwertberichtigt. Forderungen gegen die, in 2019 erworbene, Gui Xiang, siehe Kommentar oben, aus Auslagen und Zinsen wurden im Geschäftsjahr ebenfalls auf Grund der aktuellen Wertlosigkeit direkt einzelwertberichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Zinsforderungen aus einer Wandelschuldverschreibung mit Fälligkeit in 2022 in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Körperschaftsteuerforderungen aus Kapitalertragsteuern inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 2). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 1.835 (Vorjahr: TEUR 601) bestehen aus Wertpapieren von börsennotierten Unternehmen (TEUR 988) und aus einer Wandelschuldverschreibung (TEUR 847). Die Wertpapiere wurden, falls erforderlich, auf den niedrigeren Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 139 (Vorjahr: TEUR 304). Die Zuschreibung ist jedoch nach § 253 Abs.

5 HGB auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten begrenzt. Die Zuschreibung betrug im Geschäftsjahr TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 34).

d) Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden nicht gebildet.

e) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf EUR 3.078.820,00.

Zum 31. Dezember 2021 besaß die Gesellschaft insgesamt 199 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die ordentliche Hauptversammlung hatte am 24. Juni 2013 den Vorstand bis zum 23. Juni 2018 ermächtigt, Aktien der Ming Le Sports AG zu erwerben. Der Vorstand hat von der Ermächtigung der Hauptversammlung im Jahr 2013 teilweise Gebrauch gemacht.

Die ordentliche Hauptversammlung hat den Vorstand am 31. August 2017 ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. August 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach, um bis zu insgesamt EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2017**). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs.1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen; (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 %, insgesamt also höchstens EUR 307.882,00, nicht übersteigt; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden; (4) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von dann ausstehenden Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandelungsrechts bzw. Optionsrecht als Aktionär zustehen würde. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Aktienaussgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzupassen.

Der Vorstand wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Ming Le AG vom 21. Dezember 2017 ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 1.539.410,00 durch Ausgabe von bis zu 1.539.410 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag

des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2017**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der Ermächtigung bis zum 20. Dezember 2022 von der Ming Le AG oder einer Konzerngesellschaft der Ming Le AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Ming Le AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen tatsächlich erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreisen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinn-Verwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der **Bilanzverlust** errechnet sich für das Geschäftsjahr 2021 entsprechend § 158 Abs. 1 AktG wie folgt:

Bilanzverlust 01.01.2021	EUR -971.776,83
Jahresfehlbetrag 2021	EUR -213.221,51
Bilanzverlust 31.12.2021	EUR -1.184.998,34

f) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Erstellungs- und Prüfungskosten für den Jahresabschluss in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 25).

g) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind analog dem Vorjahr in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In dem Geschäftsjahr 2021 wurden keine Umsatzerlöse (Vorjahr: TEUR 0) erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 620) bestehen im Wesentlichen aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens von TEUR 20.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 351) setzten sich im Wesentlichen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen gegen die Ming Le HK aus verauslagten Aufwendungen sowie für Zinsen für Ausleihungen (TEUR 206) und für verauslagte Aufwendungen sowie Ausleihungen gegen die Gui Xiang von TEUR (36), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 34) sowie Kosten der Börsennotierung (TEUR 17) zusammen.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** bestehen in Höhe von TEUR 187 aus Zinsen für Ausleihungen an die Mingle HK und die Gui Xiang (Vorjahr: TEUR 187), Die Zinsforderungen wurden komplett wertberichtigt.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 57) bestehen aus den Zinsen für das Verrechnungskonto der Ming Le HK in Höhe von TEUR 40 sowie aus Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 57. Die Zinsforderung gegen die Mingle HK wurde im Geschäftsjahr komplett wertberichtigt.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** bestehen aus Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 139 (Vorjahr: TEUR 304).

V. Sonstige Angaben

h) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der ehemalige (Gesamt-)Vorstand der Ming Le Sports AG, Herr Ding, Siliang, überließ zum Schluss seiner Amtszeit nur unvollständige und ungeprüfte Zahlen der Tochtergesellschaften. Weder die mehrfach angeforderten Informationen noch die zum Erhalt der Ming Le Sports AG angeforderten Finanzmittel wurden von den chinesischen Tochtergesellschaften, welche der ehemalige Vorstand Herr Ding, Siliang verantwortet, zur Verfügung gestellt. Der nachfolgende Vorstand musste daher bereits in 2016 feststellen, dass der Einfluss über die Tochtergesellschaften verloren gegangen war. Analog zum Sachverhalt bei der Ming Le Sports AG war der ehemaligen Gesellschafterin der Gui Xiang, die Youbisheng Green Paper AG, seit 2014 die Kontrolle über die Tochtergesellschaften entglitten und konnte auch bis heute nicht wieder hergestellt werden.

Gemäß § 296 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 HGB braucht ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nicht einbezogen zu werden, wenn

1. erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte des Mutterunternehmens in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsführung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder
2. die für die Aufstellung des Konzernabschlusses erforderlichen Angaben nicht ohne unverhältnismäßig hohe Kosten oder Verzögerungen erhalten werden können.

Insofern ist die Ming Le Sports AG gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit, da sie nur Tochterunternehmen hat, die gem. § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind.

i) Mitglieder der Gesellschaftsorgane

Vorstand

Im Geschäftsjahr hat Herr Hansjörg Plaggemars mit Schreiben vom 28. September 2021 sein Mandat als Vorstandsmitglied der Gesellschaft mit Ablauf des 15. Oktober 2021 niedergelegt. In der Aufsichtsratssitzung vom 29. September 2021 wurde Herr Andreas Danner mit Wirkung ab dem 15. Oktober 2021 zum neuen Vorstand bestellt. Herr Danner ist stets einzelvertretungsberechtigt und vom Verbot der Mehrfachvertretung §181 S. 1 2. Alt. BGB befreit.

Die Gesamtbezüge des Vorstands Herrn Hansjörg Plaggemars betragen im Geschäftsjahr TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 30). Die Bezüge bestehen vollständig aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen und beinhalten somit auch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sonstige Zuwendungen, wie z.B. Zuschuss zur Krankenversicherung, KFZ oder ähnliches, werden ebenfalls nicht gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands Herrn Andreas Danner betragen im Geschäftsjahr als Vorstand TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 0). Die Bezüge bestehen vollständig aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen und beinhalten somit auch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sonstige Zuwendungen, wie z.B. Zuschuss zur Krankenversicherung, KFZ oder ähnliches, werden ebenfalls nicht gewährt. Zuvor war Herr Danner als Mitarbeiter der Gesellschaft angestellt.

Zur Vergütungsstruktur des Vorstands und weitergehenden Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

Herr Hansjörg Plaggemars hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2021 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- 4basebio UK PLC, Cambridge/United Kingdom, Non-Executive Director,
- Altech Chemicals Limited, Subiaco/Australien, Non-Executive Director,
- Azure Minerals Ltd., West Perth/Australien, Non-Executive Director,
- CARUS AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 28. Juni 2021),
- Gascoyne Resource Limited, West Perth/Australien, Non-Executive Director (seit 01.07.2021),
- HW Verwaltungs AG, Halberstadt, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Kin Mining NL, Mount/Australien, Non-Executive Director,
- PNX Metals Limited, Rose Park/Australien, Non-Executive Director,
- South Harz Potash Limited, Perth/Australien, Non-Executive Director,
- The Grounds Real Estate, Berlin, Aufsichtsratsmitglied (bis 27.08.2021)
- Wiluna Mining Corporation Ltd, West Perth/Australien, Non-Executive Director (seit 21.07.2021).

Herr Andreas Danner hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2021 neben seiner Tätigkeit als Vorstand noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender
- ConBrio Beteiligungen AG, Frankfurt am Main, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- PWI-PURE SYSTEM AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Tabalon Mobile Technologies AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Aufsichtsratsmitglied
- HW Verwaltungs AG, Halberstadt, Aufsichtsratsmitglied.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Mitglieder an:

- Herr Rolf Birkert, Vorstand, Frankfurt, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Uwe Pirl, Rechtsanwalt, Schwetzingen, Rechtsanwalt, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Dr. Rainer Herschlein, Rechtsanwalt, Stuttgart, Aufsichtsratsmitglied

Herr Rolf Birkert war während des Geschäftsjahres 2021 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- CARUS AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Mistral Media AG, Frankfurt, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Dr. Rainer Herschlein war während des Geschäftsjahres 2021 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- 2invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 28.01.2021)
- ALMATO AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- mobileObjects AG, Büren-Ahden, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Uwe Pirl war während des Geschäftsjahres 2021 zugleich noch Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Carus Grundstücksgesellschaft Am Taubenfeld AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Decheng Technology AG i.l., Köln, Mitglied des Aufsichtsrats
- Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats

Die Vergütungen für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr bei TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4). Herr Rolf Birkert und Herr Uwe Pirl haben auf Ihre Aufsichtsratsvergütung wie im Vorjahr verzichtet.

Zur Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats und weitergehenden Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

j) Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beschäftigte die Gesellschaft eine Mitarbeiterin (Vorjahr: zwei Mitarbeiter).

k) Abschlussprüfer

Das als Aufwand verbuchte Gesamthonorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1, 2 HGB (MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin) für das Geschäftsjahr 2021 beträgt insgesamt TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 22), davon entfällt auf Abschlussprüferleistungen TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 22) und auf andere Bestätigungsleistungen TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0).

l) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag besteht eine vertragliche Vereinbarung mit einer Rechtsanwaltskanzlei in China, die beauftragt wurde eine Liquidation der Mingle PRC durchzuführen, um über dieses Instrument die Kontrolle über die operativen Gesellschaften in China zu erlangen. Um das (weitere) Verlustrisiko für die Ming Le AG zu beschränken wurden die Anwälte auf Basis von meilensteinabhängigen Fix-Honoraren und mit einer erfolgsabhängigen Komponente engagiert. Hieraus werden Kosten für die Nachverfolgung der Rechtsstreitigkeiten und der Liquidation in China von TEUR 30 nun in 2022 erwartet, nachdem sich das Verfahren seit dem Geschäftsjahr 2020 hinzieht. Die Kosten werden von der Ming Le AG verauslagt und der Mingle HK in Rechnung gestellt und aufgrund der derzeitigen Vermögenslosigkeit der Mingle HK, werden die hieraus resultierenden Forderungen vollständig wertberichtigt. Der Aufwand verbleibt daher vorläufig bei der Ming Le AG.

Weitere Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz abgebildet sind, bestehen zum 31. Dezember 2021 nicht.

m) Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

n) Nachtragsbericht

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

o) Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG erforderliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates zum Corporate Governance Kodex wurde im Februar 2022 abgegeben und ist auf der Internetseite des Unternehmens (<http://www.minglesports.de/corporate-governance/>) öffentlich zugänglich.

p) Konzernverhältnisse

Die Ming Le Sports AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert (siehe VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz) und wurde im Geschäftsjahr 2021 wie auch im Vorjahr in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

q) Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt.

VI. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz, Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG

Im Jahr 2021 sind keine Stimmrechtsmitteilungen bei der Gesellschaft eingegangen. Im Folgenden zeigen wir historische Stimmrechtsmeldungen über der 3% Schwelle:

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 21. Mai 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg, Deutschland, am 15. Mai 2019 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 76,10% (das entspricht 2.342.927 Stimmrechten) betrug. 76,10% der Stimmrechte (das entspricht 2.297.927 Stimmrechten) sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an Ming Le Sports AG 3% oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.
- Die AXXION S.A., Grevenmacher, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.10.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Ming Le Sports AG, Heidelberg (vormals Bad Vilbel), Deutschland am 19.10.2016 die Schwelle von 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 12,80 % (das entspricht 393.987 Stimmrechten) betrug.

Heidelberg, den 30. März 2022

gez. Andreas Danner
(Vorstand)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ming Le Sports AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ming Le Sports AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ming Le Sports AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- der Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen

beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle

Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Ming Le_JA_2021_XHTML.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Januar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Ming Le Sports AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden

Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 4. April 2022

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Mathias Thiere

Wirtschaftsprüfer